

Der gemeinsame Finanzminister und der Landeschef von Bosnien und der Herzegowina sprechen beiden Regierungen ihren Dank für ihr im Interesse Bosniens und der Herzegowina hiemit bekundetes wohlwollendes Entgegenkommen aus.<sup>9</sup>

Schließlich teilt der gemeinsame Finanzminister mit, daß am 1. Dezember laufenden Jahres mit der fakultativen Kmetenablösung begonnen werden soll<sup>10</sup> und daß er zu diesem Zwecke bei österreichischen und ungarischen Bankinstituten für die Dauer beiläufig eines Jahres einen Kontokorrentvorschuß von 5 Millionen Kronen aufzunehmen beabsichtige, wozu er sich die Ermächtigung beider Regierungen erbitte. Nach näheren Ausführungen Baron Buriáns erklärt der k. k. Finanzminister, daß er prinzipiell keine Einwendung erhebe, vor definitiver Schlußfassung aber doch um aktenmäßige Mitteilung dieser Angelegenheit ersuche, was Baron Burián zusagt.

Hierauf schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Aehrenthal

Ah. E. fehlt.

## Nr. 25 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 29. Oktober 1911

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Dr. Freiherr v. Gautsch (7. 11.), der kgl. ungar. Ministerpräsident Graf Khuen-Héderváry, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián, der k. u. k. Kriegsminister GdI. Ritter v. Auffenberg, der k. k. Finanzminister Dr. Meyer (10. 11.), der kgl. ungar. Finanzminister Dr. v. Lukács, der k. u. k. Marinekommandant und Chef des Kriegsministeriums, Marinesektion, Admiral Graf Montecuccoli (13. 12.).

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Günther.

Gegenstand: Vorbesprechung über das gemeinsame Budget für das Jahr 1912.

<sup>9</sup> Auf Vortrag Buriáns v. 31. 10. 1911 wurde der Gesetzentwurf für den bosnisch-herzegowinischen Landtag über die Finanzierung der zu bauenden Landesbahnen Franz Joseph vorgelegt, der mit Ah. E. v. 9. 11. 1911 resoliert wurde, HHSStA., Kab. Kanzlei, KZ. 3243/1911. Mit Vortrag v. 31. 10. 1911 erbat Burián, den Gesetzentwurf über den Bau der drei Landesbahnen im bosnisch-herzegowinischen Landtag einbringen zu dürfen. Diesem Vortrag wurde mit Ah. E. v. 9. 11. 1911 entsprochen, ebd., KZ. 3244/1911. Da der bosnisch-herzegowinische Landtag nicht bereit war, diese Gesetzentwürfe zu akzeptieren, musste die Frage der bosnischen Bahnbauten erneut im gemeinsamen Ministerrat beraten werden; Fortsetzung in GMR. v. 14. 4. 1912, GMKPZ. 492.

<sup>10</sup> Zur Kmetenablösung siehe GMR. v. 28. 2. 1910, GMCPZ. 478.

KZ. 33 ex 1912 – GMKPZ. 489

Protokoll des zu Wien am 29. Oktober 1911 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Ministers des k. u. k. Hauses und des Äußern Grafen Aehrenthal.

Der V o r s i t z e n d e , welcher die Konferenz um  $\frac{1}{2}$  6 Uhr eröffnet, gibt seiner Meinung dahin Ausdruck, daß man zunächst die militärischen Vorlagen in Beratung ziehen und dem Kriegsminister, sodann dem Marinekommandanten Gelegenheit geben sollte, sich zu diesen Vorlagen des näheren zu äußern.

Nachdem die übrigen Konferenzteilnehmer dieser Anregung des Vorsitzenden zustimmen, hält G d I. R i t t e r v o n A u f f e n b e r g folgendes Exposé:

Das den Mitgliedern der hohen Konferenz zugekommene „Summar über das Gesamterfordernis des Heeres für das Jahr 1912 bei Vergleichung mit dem pro 1911 präliminierten Erfordernisse“ läßt entnehmen, daß im Normalbudget des Heeres (Ordinarium, Extraordinarium und außerordentliches Erfordernis für Bosnien und die Herzegowina eine Steigerung von 20,2 Millionen Kronen zu verzeichnen ist.

Mit Hinzurechnung der Erhöhung des Normalbudgets der Kriegsmarine per 1,5 Millionen Kronen ergibt sich eine Steigerung des normalen Voranschlages pro 1912 um 21,7 Millionen Kronen.

Als außerordentliches Erfordernis aus Anlaß der Ausgestaltung des k. u. k. Heeres pro 1912 werden 19 Millionen Kronen erbeten. Bei Berücksichtigung des von der Kriegsmarine direkt angesprochenen Kredites für die Herstellung des Hafenschutzdammes in Pola per 1 Million Kronen resultiert in diesem Voranschlagsteile ein Gesamtbetrag von 20 Millionen Kronen.

Diese Ziffern entsprechen genau dem finanziellen Programme, welches auf Grund der Vereinbarungen mit den Regierungen der beiden Staaten hinsichtlich der Ausgestaltung des Heeres und der Kriegsmarine in der Zeit von 1911 bis einschließlich 1915 zustande gekommen ist.

Als außerordentlicher Artilleriekredit werden – wie im Jahre 1911 – 4 Millionen Kronen beantragt.

Von der angegebenen Steigerung des normalen Heeresbudgets per 20,2 Millionen Kronen betreffen: das Ordinarium 20 136 254 Kronen, das außerordentliche Erfordernis für die Kommandos, Truppen und Anstalten in Bosnien und der Herzegowina 63 746 Kronen. Zusammen 20 200 000 Kronen.

Das Extraordinarium des Jahres 1912 weist gegenüber jenem pro 1911 in der Endziffer keine Veränderung auf und beträgt daher 5 286 140 Kronen.

Den breitesten Raum in den Anforderungen des Jahres 1912 nimmt naturgemäß die Wehrreform ein. Auf sie entfallen im ganzen 16,6 Millionen Kronen, und zwar an fortlaufenden Erfordernissen im Ordinarium und Extraordinarium für Bosnien-Herzegowina 6,6 Millionen Kronen, an einmaligen Ausgaben im Ausgestaltungskredit 10 Millionen Kronen.

Das Detail der bezüglichen Maßnahmen ist in der Beilage D des von mir unterbreiteten Summars enthalten. Die einschlägigen Erfordernisse basieren auf der Voraussetzung, daß die rechtzeitige parlamentarische Verabschiedung der Wehrvorlagen die Einstellung des erhöhten Rekrutenbedarfes mit 1. Oktober 1912 zuläßt.

Für Budgetsanierungen sind pro 1912 insgesamt 11 035 903 Kronen zur Einstellung beantragt.

Nach Berücksichtigung dieser Summe wird die Übereinstimmung des Vorschlages mit den tatsächlichen Gebahrungsergebnissen soweit hergestellt sein, daß Budgetüberschreitungen – von Elementarereignissen, abnormen Preissteigerungen etc. abgesehen – ab 1912 nicht mehr vorkommen dürften.

Die Ergänzung der pro 1911 nur für einen Teil des Jahres bewilligten Erfordernisse auf den zwölfmonatlichen Bedarf nimmt 988 159 Kronen in Anspruch. Den Rücksichten auf eine reelle Budgetgebahrung entsprechend, wurden auch pro 1912 die an einen bestimmten Termin gebundenen Präliminaränderungen nur mit den entfallenden Teilbeträgen veranschlagt, während die Ergänzung der letzteren auf den vollen Jahresbedarf im Jahre 1913 platzgreifen wird.

Auf sonstige Anforderungen fortlaufenden Charakters entfallen im Normalbudget – nach Ausscheidung der für die Durchführung der Wehrreform bestimmten Summen – bloß 1 575 938 Kronen.

In diesem Betrage ist auch der Aufwand für längerdienende Unteroffiziere (Dienstprämienvermehrung, Erhöhung der Zahl der Ehen 1. Klasse, Verbesserung der Unterkunftscompetenz verheirateter Unteroffiziere) per 210 000 Kronen berücksichtigt, so daß für die übrigen im Interesse der Fortentwicklung des Heeres unbedingt notwendigen Maßnahmen der gewiß sehr bescheidene Betrag von rund 1 366 000 Kronen verbleibt.

Letzterer wird teils für sachliche Ausgaben – bessere Dotierung erfahrungsgemäß unzulänglicher Präliminarpositionen, Instandhaltung von Vorräten, Materialien und Ausrüstungsgegenständen, Beschaffung von Schießübungsmunition, Versuche, Übungserfordernisse etc. –, teils für personelle Bedürfnisse außerhalb des Rahmens der Wehrvorlage benötigt.

Die Regelung der Personalverhältnisse bildet auch ein wesentliches Moment der Sanierung. Mit Rücksicht auf die erhöhten Anforderungen, welche die Einführung der zweijährigen Dienstzeit im Gefolge hat, sollen einerseits der Truppe allmählich jene Offiziere ersetzt werden, die sie bisher notgedrungen zu Lasten ihres Dienststandes für sonstige unentbehrliche, der kargen Geldmittel wegen aber noch nicht systemisierte Stellen widmen mußte, andererseits jene Standesvermehrungen durchgeführt werden, die erforderlich sind, um die vielen, im Kriegsfall zu wachsenden Posten wenigstens zum Teile mit entsprechend ausgebildeten, im Friedensdienste erprobten und mit der notwendigen Erfahrung ausgestatteten Personen besetzen zu können.

Die diesbezüglichen rechtzeitigen Vorsorgen sind umso wichtiger, als sich eine etwaige Vernachlässigung des personellen Momentes selbst durch weitreichendste materielle Vorkehrungen nicht wettmachen ließe.

Bei allen ihren Anträgen hat sich die Heeresverwaltung die größte Ökonomie vor Augen gehalten.

Viele Anforderungen, wie beispielsweise diejenige für fortifikatorische Maßnahmen mußten weit unter das Maß des eigentlichen Bedarfes herabgedrückt werden und nichts beweist die Knappheit der verfügbaren Mittel besser als die Tatsache, daß von den mit der Wehrvorlage in unmittelbarem Zusammenhange stehenden einmaligen Erfordernissen, ein Teil – laut Beilage D, Seite 17 1 819 000 Kronen – auf das Jahr 1913 übertragen werden muß, um eine Überschreitung der pro 1912 limitierten Budgetmittel zu vermeiden.

Dieselbe Erscheinung wird auch in den Jahren 1913 und 1914 zutage treten, doch wird der Ausgleich im Budget des Jahres 1915 vollzogen werden.

Indem ich diesen Umstand besonders hervorhebe, bitte ich um die unveränderte Genehmigung meiner Anträge.

An dieses Exposé knüpft der Kriegsminister die Mitteilung, daß ihm noch ein Entwurf von Forderungen vorliege, welche er nach bestem Wissen und Gewissen als sehr dringlich und ganz besonders wichtig bezeichnen müsse. Es wäre von ihm unverantwortlich, wenn er nicht darauf hinwiese. Er habe den ursprünglichen Entwurf, der enorme Ansätze enthielt, so weit restringiert, als er gerade noch verantworten könne, aber die Bewilligung des einschlägigen Kredites sei unausweichlich.

Der kgl. ung. Ministerpräsident ergreift hierauf das Wort und führt in längerer Rede aus, daß die Angelegenheit insoferne nicht dringlicher Natur sei, als in diesem Jahre die Delegationen vermutlich nur behufs Bewilligung einer Indemnität zusammentreten dürften, während die meritorischen Beratungen erst im nächsten Jahre zu einem vorläufig noch nicht bestimmbareren Zeitpunkt statthaben werden.

Die beiden Regierungen werden das einhalten, was sie versprochen haben, darüber hinauszugehen werde wohl kaum möglich sein.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob betreffend das Kriegsbudget beziehungsweise die Details der angekündigten Mehrforderungen weiterkonferiert oder die bezügliche Beratung abgebrochen und in einem späteren Zeitpunkte wieder aufgenommen, jetzt aber eine allgemeine Besprechung des Marinebudgets abgehalten werden soll.

Es wird im letzteren Sinne entschieden und gelangt nun der Marinekommandant zu Worte. Dieser weist zunächst darauf hin, daß er schon bei früheren Beratungen dargelegt habe, daß es ihm nicht möglich sei, mit einem Mehraufwande von 1 ½ Millionen auszukommen. Er benötige 4 ½ Millionen. Der frühere Kriegsminister habe ihm ursprünglich diesen Betrag zugesagt und zwar pro 1911. Als dieser Betrag im vorigen Jahre restringiert wurde, habe er sofort remonstriert und gesagt, daß er das Auslangen nicht finden könne und um

3 Millionen überschreiten müsse. Deshalb habe er auch pro 1912 die Summe von 4 ½ Millionen verlangt. Er bitte zu berücksichtigen, daß man große Schiffe baue, große Vorräte an Kohle benötige und die Lebensmittelpreise enorm gestiegen seien, was sich bei dem Aufwande für die Mannschaftskost ganz besonders fühlbar mache. Er hielt bisher die Ansätze aufrecht, das sei aber weiterhin nicht möglich und müsse er eventuell einen Nachtragskredit in Anspruch nehmen.

Graf Montecuccoli bespricht sodann an der Hand des Hauptsummars des Marineerfordernisses die Erhöhungen bei den einzelnen Budgettiteln und betont, daß er die weitestgehenden Restringierungen vornahm. Außerdem spare er, wo er könne. Die Eskader sei 14 Tage früher als sonst außer Dienst, einzelne Schiffe mehrere Wochen später in Dienst gestellt worden, trotzdem betragen die Überschreitungen pro 1911 voraussichtlich die Summe von drei Millionen.

Was den außerordentlichen Kredit von 312,4 Millionen betreffe, so habe er seinerzeit die Jahresraten so eingestellt, wie seine Verpflichtungen lauten. Nun habe man diese Einteilung nicht genehmigt und hielt er es für seine Pflicht, damals gleich darauf aufmerksam zu machen, daß er mit den bewilligten Raten seinen Verpflichtungen nicht nachkommen könne, weil er schon anfangs des Jahres 1910 die ersten Schiffe auf Stapel hatte, während ihm die erste Zahlung im Jahre 1911 zukam. Von der seinerzeitigen Ermächtigung des Ministerrates, Zinsen zu verrechnen, mußte er Gebrauch machen und sei er bestrebt, so wenig als möglich hierfür aufzuwenden.

Die Kreditanstalt verlangte ursprünglich 1 ½ % über dem Bankzinsfuß, während sich die Länderbank mit 1 % begnügte. <sup>a</sup>Die Baufirma<sup>a</sup> verlangte bei dem Baue der ersten beiden Schiffe ½ %, beim dritten 1 % über dem Bankzinsfuß, die Skodawerke 1 ½ %, nur die Witkowitz Werke verzichteten auf Interkalarzinsen. Die Kreditanstalt ermäßigte ihr Anbot später auf ¾ %, erhöhte es aber später auf 1 %. Er schulde jetzt der Länderbank 20 ½ Millionen, der Kreditanstalt 15 Millionen, dem Stabilimento tecnico 24,6 Millionen; inklusive Zinsen im ganzen zirka 62 ½ Millionen. Am 1. November benötige er für die Skodawerke eine Million. Als die Länderbank diesbezüglich angegangen wurde, erwiderte dieselbe, sie könne keine neuen Vorschüsse geben und bitte um Refundierung der bisherigen. Wenn dies nicht möglich wäre, bitte sie um Ausstellung einer Schuldurkunde, welche als pupillarsichere Unterlage für Bankpfandbriefe dienen könnte. In diesem Falle würde sie noch einige Millionen zur Verfügung stellen. Er werde

<sup>a-a</sup> *Einfügung Montecuccolis aus Manche Firma. Zur Einfügung spezielle BdE. der Anwesenden*  
Mit Bezug auf die Bemerkung des k. u. k. Marinekommandanten Admiral Grafen Montecuccoli auf der 1. Seite des 5. Bogens. Zur nochmaligen hohen Einsicht Ihrer Exzellenzen: des P. T. Herrn k. k. Ministerpräsidenten Dr. Freiherrn von Gautsch (10. 5. 1912), des P. T. Herrn kgl. ung. Ministerpräsidenten Grafen Khuen-Héderváry, des P. T. Herrn k. u. k. gemeinsamen Finanzministers Freiherrn von Burián, des P. T. Herrn k. u. k. Kriegsministers Gdl. Ritter von Auffenberg, des P. T. Herrn k. k. Finanzministers Dr. Meyer (22. 5. 12), des P. T. Herrn kgl. ung. Finanzministers Dr. von Lukács.

übrigens 2 ½ Millionen, die er noch in diesem Jahre benötige, von der Kreditanstalt erhalten.

Im Jahre 1912 brauche er 86 Millionen. Er bekomme 67 Millionen aus dem außerordentlichen Kredite, 17 Millionen aus seinem Budget für die Radetzkyklasse, zusammen 84 Millionen. Die Differenz von 2 Millionen und das, was er jetzt schulde, bleibe vorläufig unbedeckt und könne er – wie er glaube – erst im Jahre 1913 an den Beginn der Rückzahlung denken und im Laufe des Jahres 1915 das Gleichgewicht erzielen.

Er wäre leider schon einmal in ähnlicher Lage gewesen, wo er 46 Millionen Schulden hatte. Damals habe alles gewartet und sei die Bezahlung aus dem 120 Millionenkredite erfolgt.

Indem er noch aufmerksam mache, daß wir trotz allem langsam bauen und speziell Italien überaus rasch vorgehe, bitte er, seine Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Auf Befragen des **Vorsitzenden**, ob die Konferenz, nachdem sie das Exposé des Marinekommandanten gehört, zu demselben Stellung nehmen oder den gleichen Vorgang wie bei jenem des Kriegsministers beobachten wolle, antwortet zunächst der **k. k. Finanzminister**, daß man letzteren Weg nicht einschlagen könne, denn es läge ein Protest des Marinekommandanten gegen das vorjährige Übereinkommen und seine Erklärung, nicht auskommen zu können, sowie die Mitteilung vor, daß er Schulden habe. Ohne vorgreifen zu wollen, möchte er nur konstatieren, daß er offiziell von dieser letzteren Tatsache erst jetzt höre, nicht offiziell habe er davon wohl erfahren. Es sei für die österreichische Regierung eine schwierige Sache, wenn derartige Operationen vorgenommen werden, ohne daß sie davon Kenntnis habe, wobei er jetzt nicht untersuchen wolle, welche Bedenken dagegen vom gesetzlichen beziehungsweise verfassungsmäßigen Standpunkte zu relevieren wären, keinesfalls dürfe aber der Marinekommandant die erwähnte Schuldurkunde ausstellen. Er bitte, sich vorläufig auf diese Erklärung beschränken zu dürfen. Der **kgl. ung. Finanzminister** will sich gleichfalls auf eine kurze Bemerkung beschränken. Die beiden Regierungen haben im vorigen Jahre für fünf Jahre 700 Millionen zur Verfügung gestellt. Auf die Verteilung zwischen Heer und Marine sei bezüglich der Budgetsteigerung kein Einfluß genommen worden, weil verfassungsmäßig nur das Kriegsministerium als Einheit in Betracht komme. Auch jetzt könne man nicht die Rolle des Schiedsrichters übernehmen. Die Verteilung sei eine interne Angelegenheit des Kriegsministeriums. Was den Modus betreffe, wie man aus der Schuldenaffaire herauskomme, so müsse man die verfassungsmäßigen Konsequenzen in Betracht ziehen und sich fragen, ob man für solche Vorkommnisse weiter die Verantwortung tragen könne. Er wenigstens werde sich diese Frage stellen. Es liege die Tatsache vor, daß man viele Millionen ohne Zustimmung verwendet, zu den Details könne man aber nur Stellung nehmen, wenn man die Ziffern genau kenne. Er und wohl auch sein österreichischer Kollege werden daher bitten, daß man ihnen eine einschlägige schriftliche Mitteilung zukommen

lasse. Die Sache sei äußerst schwierig. Man habe ein Programm auf fünf Jahre vor den Delegationen und den Parlamenten abgeschlossen. Erst vor drei Tagen hätte er im Finanzausschusse diese Erklärung abgegeben, jetzt solle er sagen, man habe 60 Millionen Schulden ohne Genehmigung gemacht. Er wisse nicht, wie man da herauskommen könne.

Der **Vorsitzende** konstatiert, daß Graf Montecuccoli seinerzeit auf die Unmöglichkeit auszukommen, hingewiesen habe, wie dies aus den Protokollen hervorgehe, die er nicht bei der Hand habe. Aus letzteren könne aber gefolgert werden, daß beide Regierungen, mit Rücksicht auf die wiederholten einschlägigen Erklärungen des Marinekommandanten, mit der Wahrscheinlichkeit von Überschreitungen und sogar mit der Tatsache des Entstehens von Verzugszinsen bei der Gesamtheit der Marinekosten sich vertraut gemacht haben dürften. (Ein Auszug aus den Protokollen vom 6. Oktober und 20. November 1910 liegt bei.)

Der **Marinekommandant** kommt darauf zurück, daß man ihm ursprünglich mehr konzidiert habe. Der frühere Kriegsminister hätte sich mit ihm geeinigt, daß er 4 ½ Millionen erhalte, um ihm dann plötzlich nur 1 ½ zu geben. Vergebens habe er dagegen remonstriert und alles versucht, dagegen aufzutreten. Er konnte nicht auskommen und kann es auch jetzt nicht. Was er beanspruche, sei das allernotwendigste. Überall könne man Rückständigkeiten konstatieren, so verweise er beispielsweise darauf, daß man keine Turbinenwerkstätte in Pola habe, sich vielfach mit Flickwerken behelfe usw.

Der **kgl. ung. Finanzminister** sagt, daß die beiden Regierungen um 45 Millionen mehr zugestanden, als früher fixiert war. Mit diesen 45 Millionen müßten auch die Ansprüche der Marine befriedigt werden können. Dr. v. Lukács verliert hierauf die aus elf Punkten bestehenden Vereinbarungen des Ministerrates vom 6. Jänner 1911, welche der damalige Kriegsminister vollständig akzeptiert habe.<sup>1</sup>

Der **k. k. Finanzminister** erklärt, daß er im Jänner dieses Jahres, als er sein Portefeuille übernahm, von diesen Vereinbarungen Kenntnis erhielt, sie auch in den Delegationen mitzuvertreten Gelegenheit hatte und ersucht gleichfalls um schriftliche Mitteilung der von dem Marinekommandanten geschilderten Vorgänge, glaubt aber, schon jetzt nicht verhehlen zu sollen, daß das Urteil des Parlamentes klar vorauszusehen sei.

Der **Marinekommandant** betont, daß er keine Abänderung der Vereinbarung anstrebe, daß ihm aber, wenn man die Erhöhung von 45 Millionen in Betracht ziehe, noch eine größere Quote zukomme als er verlange.

Der **Vorsitzende** wünscht seinerseits festzustellen, daß niemand an den fraglichen Vereinbarungen auch nur im mindesten rütteln wolle, es sei an keine Abänderung gedacht. Der Marinekommandant wolle nur konstatieren, daß er das nicht bekam, was ihm vom Kriegsminister Baron Schönaich zugesagt worden sei und worauf er gerechnet habe.

<sup>1</sup> GMKPZ. 484.

Nachdem noch der *Marinekommandant* die gewünschte schriftliche Mitteilung in Aussicht stellt und das *Communiqué* über die Sitzung vereinbart wird, erfolgt der Schluß derselben um 7 Uhr abends.<sup>2</sup>

Aehrenthal

Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Wien am 1. Juni 1912. Franz Joseph.

### Nr. 25a Bemerkungen früherer Protokolle zum Marinebudget

In der Sitzung vom 6. Oktober 1910 sagte Freiherr v. Bienenrath, eine eventuelle frühere Inangriffnahme, wie dies auch mit den Schlachtschiffen geschehen, sei ja keinesfalls ausgeschlossen. Die effektiven Kosten werden ja ohnehin höher sein als die präliminierten. Wenn es tatsächlich nötig sein wird, könne man mit dem Baue früher beginnen, es handle sich hauptsächlich um die spätere Bezahlung. Für die österreichische Regierung sei der springende Punkt die Verteilung der Kredite auf mehrere Jahre. Und Graf Aehrenthal war in derselben Sitzung in der Lage, ohne auf Widerspruch zu stoßen, zu konstatieren, daß die Marine die Möglichkeit besitze, rascher zu bauen.

In der Sitzung vom 20. November v. J. sagte Dr. v. Biliński wörtlich: „Was die vom Marinekommando zu zahlenden Verzugszinsen anbelangt, so stimmen beide Regierungen zu, diese auf sich zu nehmen, wodurch keine Verkürzung der Marineforderung eintreten werde.“

Auch damals wiederholte Baron Bienenrath, daß man sich mit der Bezahlung von Verzugszinsen abgefunden habe, da, so bedauerlich dies vom staatsfinanziellen Gesichtspunkte sei, es aber gerade wegen der Geldbeschaffung nicht anders ginge und müßten sich die Bestellungen nicht mit den formellen Bewilligungen decken. Denselben Standpunkt nahm auch der kgl. ung. Ministerpräsident ein.

### Nr. 26 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 6. Dezember 1911

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Khuen-Héderváry, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián, der k. u. k. Kriegsmi-  
nister GdI. Ritter v. Auffenberg, der k. k. Finanzminister Ritter v. Zaleski, der kgl. ung. Finanzmi-  
nister Dr. v. Lukács, der k. u. k. Marinekommandant und Chef des Kriegsministeriums, Marinesek-  
tion, Admiral Graf Montecuccoli. [Teilweise publiziert in: ÖSTERREICH-UNGARNS AUSSENPOLITIK,  
Band 3, Nr. 3057.]

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat v. Günther.

Gegenstand: Das gemeinsame Budget für das Jahr 1912.

<sup>2</sup> Fortsetzung über das Budget für 1912 in GMR. v. 6. 12. 1911, GMKPZ. 490.